



## **Entscheidung über die Einbringung eines Einzel- oder Doppelhaushalts für die Jahre 2021/2022**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss	24.09.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

### **Weitere beteiligte Ressorts**

#### **I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Einzelhaushalt für das Jahr 2021 aufzustellen.

#### **II. Sachverhalt und Begründung**

In den Sitzungen vor der Sommerpause kam die Frage auf, ob in der aktuellen Situation an der Aufstellung von Doppelhaushalten festgehalten werden soll. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Gemeinderat. Im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 entschied sich der Gemeinderat gegen den Verwaltungsvorschlag und damit für einen weiteren Doppelhaushalt.

Die Aufstellung eines Doppelhaushalts bindet geringere Kapazitäten in der Verwaltung und schafft dadurch die Möglichkeit, das Personal für andere Projekte im Ressort Finanzen einzusetzen. Ein Doppelhaushalt bietet außerdem den Vorteil, dass durch den verbindlichen Beschluss über zwei Jahre eine längerfristige Planungssicherheit für wichtige Investitionen gegeben ist. Außerdem liegt so zu Beginn des zweiten Haushaltsjahres ein beschlossener Haushaltsplan vor, wodurch die Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung vermieden werden können.

Bei der Präsentation der Eckwerte (vgl. SiVo 2020/238) wurde bereits auf die derzeit herrschende Planungsunsicherheit eingegangen. Beispielhaft genannt werden kann nun zusätzlich, dass der Bund über den Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle der Kommunen erst im Herbst dieses Jahres entscheidet, das Land entsprechend später. Diese Ausgleichszahlungen haben einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die FAG-Zuweisungen 2022, da sie fast vollständig auf die Steuerkraftsumme angerechnet werden und zu entsprechend höheren Umlagezahlungen führen werden. Die Eckwerte für die nächsten beiden Planjahre weisen ein negatives ordentliches Ergebnis auf, für das Jahr 2022 wird sich erstmalig ein Zahlungsmittelbedarf im Ergebnishaushalt ergeben. Bei der Aufstellung eines Einzelhaushalts kommt es bei der Genehmigungsfähigkeit zunächst nur auf das Jahr 2021 ein. Für 2022 könnte dann mit den neuen Erkenntnissen im Laufe des nächsten Jahres und folglich mit verlässlicheren Zahlen geplant werden.



### **III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, einen Einzelhaushalt für das Jahr 2021 aufzustellen. Damit sollen aktuell herrschende Unsicherheiten, die mit einer frühzeitigeren Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2022 verbunden sind, zugunsten einer besseren Planungssicherheit vermindert werden.